

## Die Parochie Hartha.

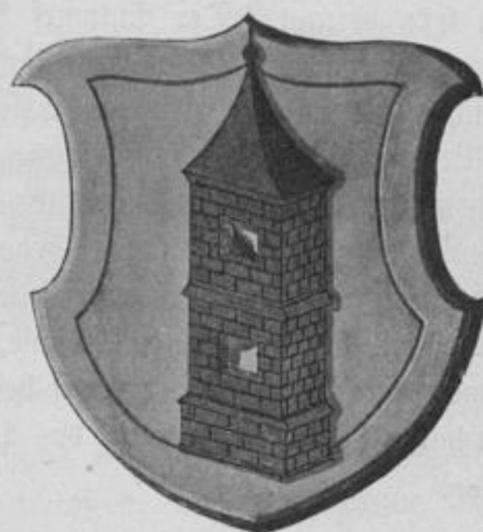
Hartha, in den Urkunden vor 1525 die Stadt zur Hartte, später Harthe, in den Kirchenbüchern und Akten von 1675—1760 Harthau geschrieben, im Volksmund noch jetzt „die Harth“ genannt, liegt in einer von der Zschopau aus nach Westen ansteigenden Thalmulde und breitet sich am Südostabhange des 325 m hohen Gallberges in 260,728 m Seehöhe frei und ungehindert aus. Die von stattlichem Turme überragte neue Stadtkirche, die große Zahl neuerbauter Häuser, die teils frisch angelegten, teils erweiterten Straßen, sowie die überall hervortretenden Fabrikgebäude gewähren das Bild einer völlig neuerblühten Stadt. Das Aussehen eines Landstädtchens ist dem einer aufwärtsstrebenden Industriestadt gewichen. Auch im Innern ist Hartha völlig umgewandelt und zeigt die Fortschritte einer neuen Zeit bei erhöhtem Wohlstande.

Der Name Hartha erinnert an die Waldungen, die ehemals die den Ort umgebenden Höhen bedeckten und teilweise noch vor 40 Jahren bis nahe an die Häuser sich erstreckten. Dieser Waldkomplex hieß „die Harth“ und gab auch der Stadt den gleichen Namen. Darauf weist die urkundliche Bezeichnung: „die Stadt zur Harth“ hin.

Das Jahr der Gründung festzustellen ist bei dem Mangel von darauf bezüglichen Urkunden nicht möglich. Die älteste Nachricht enthält eine im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche, vom Jahre 1255 datierte Urkunde, in der ein „Pleban“ — Weltgeistlicher — Cunradus von Hartte erwähnt wird. Jedenfalls ist Hartha eine deutsche Gründung und als solche auch bald im Besitz einer Kirche gewesen. Diese hat ohne Zweifel auf derselben Anhöhe gestanden, welche die jetzige Kirche trägt, während am Abhang und im Thal die ersten Wohnungen erbaut wurden — die jetzige „Altstadt“.

Wann der Ort Stadtrechte erlangt hat, ist ebensowenig urkundlich nachzuweisen, da bereits im Jahre 1506 die im Rathause aufbewahrten Doku-

mente sämtlich vom Feuer verzehrt worden sind. Indes läßt die auf dem jetzigen Rathause verwahrte Urkunde vom Jahre 1512, in der Herzog Georg der Stadt ein Wappen verleiht und zu führen gebietet, auf eine frühe Verleihung der Stadtrechte schließen; darin heißt es: „Indem wir der ehrsam, lieben, getreuen Bürgermeister und Ratmänner Unserer Stadt zur Hartte gedenken, auch ihrer nützlichen, löblichen Regierung, Ehren- und Tugendsamen Wesens, damit sie bei Uns berühmt sind, auch ihres getreuen Gehorsams und ihrer willigen Dienste, so sie Unseren Vorfahren seligen, löblichen Gedächtnisses und Uns bis her geleistet haben und Uns und Unseren Nachkommen in künftigen Zeiten voraussichtlich noch leisten werden und sollen, so haben Wir aus fürstlicher Macht, mit wohlbedachtem Sinn, gutem Rat und rechtem Wissen dem Bürgermeister und den Ratmännern Unserer obengedachten Stadt zur Hartte ein Wappen und Kleinod —



Wappen der Stadt Hartha.

genau so, wie es in der Mitte dieses Schreibens in Farben gemalt ist — von neuem gnädiglich verliehen und gegeben: nemlich einen Schild mit einem blauen Felde, darinnen ein Thurm mit zwei Fenstern übereinander und einem roten, ziegelroten Dache, darauf ein goldner Knopf, und in dem obersten Fenster ein Habicht stehend.“

Bis zum Jahre 1588 gehörte die Stadt zu